



Rahmenbedingungen für das Wahlfach im Studienabschnitt Medizin 2

Seit dem Inkrafttreten der neuen ÄAppO (2002) gibt es für die Studierenden ein Pflichtwahlfach im Studienabschnitt Medizin 2. Dieses Wahlfach wird während des Wahlblocks abgeleistet und erstreckt sich über die 12 Wochen eines Trimesters. Es kann aus dem auf der Homepage des UKE veröffentlichten Angebot des UKE sowie der Akademischen Lehrkrankenhäuser gewählt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Wahlfach im Ausland abzuleisten.

Ausbildungsziel des Wahlblocks ist die inhaltliche Schwerpunktsetzung, ein Wahlfach kann also durchaus auch spezielle Themenbereiche auf „Facharztniveau“ abdecken. Die Arbeit an einer Doktorarbeit soll im Wahlblock grundsätzlich ermöglicht werden. Hierfür sollen als Ergänzung zu den klinisch ausgerichteten Wahlfächern auch wissenschaftlich ausgerichtete Wahlfächer das Angebot ergänzen. Damit ein Wahlfach zustande kommen kann, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein.

Kriterien für das Wahlfach Medizin 2

1. Ein **Lehrkoordinator** und ein/e Ausbildungsverantwortliche/r muss benannt werden.
2. **Lernzielkatalog**
Lernziele sollen definiert und ein Lernzielkatalog erstellt werden. Grundlage für die Erstellung eines Lernzielkatalogs für das Wahlfach ist der Lernzielkatalog für das KliniCuM (Klinisches Curriculum Medizin). Die Lernziele des Wahlfachs können darüber hinausgehen.
3. **60 Stunden strukturierter Unterricht**
Das Wahlfach muss mindestens 60 Stunden strukturierten Unterricht umfassen. Für den strukturierten Unterricht ist die Anwesenheit des Dozenten in „seminarartiger“ Form entscheidend. Zusätzlich zu dem strukturierten Unterricht erfolgt die Ausbildung als am klinischen Alltag oder einem theoretischen Projekt ausgerichtet.
4. **Wochenübersichtsplan**
Bei der Erstellung eines Wochenübersichtsplans soll die Unterrichtsstruktur mit Art und Themen dargestellt werden. Gleichzeitig muss der Unterricht in überwiegender Anzahl

ausschließlich für Wahlfachstudierende angeboten werden. Der gemeinsame Unterricht mit anderen Gruppen soll gekennzeichnet werden.

5. Prüfungsformat

Für den Leistungsnachweis sollen mündlich-praktische Prüfungen favorisiert werden, z.B. als strukturierte Patientenvorstellung. Die Prüfungskriterien sollen für die Studierenden klar dargelegt werden und sich auf die Lernziele beziehen. Die Prüfung muss dokumentiert und die Note an das Prodekanat für Lehre übermittelt werden.

6. Ausbildungskapazität und Zuteilung

Ein Wahlfach kann ab einer Mindestanzahl von drei Studierenden zustande kommen. Bitte geben Sie zusätzlich eine maximale Ausbildungskapazität für Ihr Wahlfach an. Gemäß der Studienordnung beschließt das Prodekanat für Lehre über die Zulassungsvoraussetzungen und den Verteilungsmodus der Studierenden in den Wahlfächern.

Verfahren für die Aufnahme neuer Wahlfächer

1. Für jedes Wahlfach muss ein Exposé mit detaillierten Angaben sowie ein Kurzexposé für die Selbstdarstellung auf der Homepage des UKE im Prodekanat für Lehre eingereicht werden. Vorlagen sind über das Prodekanat für Lehre erhältlich.
2. Eine Bewertung des Exposés nach den o.a. Kriterien erfolgt durch die Wahlblock Arbeitsgruppe des Curriculum Komitees Medizin 2. Die daraus resultierende Empfehlung über eine Aufnahme oder eine begründete Ablehnung des Wahlfachs wird für die endgültige Entscheidung an den/die Prodekan/in für Lehre weitergeleitet.
3. Es erfolgt eine Rückmeldung durch das Prodekanat für Lehre.